

Legende

FESTSETZUNGEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 - Allgemeines Wohngebiet
 - Mischgebiet
 - Eingeschränktes Gewerbegebiet
 - Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
 - Zahl der Vollgeschosse zwingend
 - Wandhöhe als Höchstmaß
 - Mindestwandhöhe
 - Grundfläche mit Angabe in m² gem. § 19 Abs.2 BauNVO
 - Grundfläche mit Angabe in m² gem. § 19 Abs.2 + Abs.4 BauNVO
 - Geschossfläche mit Angabe in m²
 - Flachdach
 - Mindesthöhe des Fertigbodens mit Angabe in m über NN
 - Mindesthöhe der Schwellen der Tiefgaragenzufahrten mit Angabe in m über NN
 - Baugrenze
 - Baulinie
 - Abgrenzung unterschiedlicher Höhenentwicklung (Anzahl der Vollgeschosse, Wandhöhe, Oberkante Fertigfußboden)
 - Abgrenzung unterschiedlicher Art der Nutzung
 - TG Abgrenzung von Flächen für Nebenanlagen in Form von Tiefgaragen
 - M Abgrenzung von Flächen für Nebenanlagen in Form von Müllhäusern
 - Ein- und Ausfahrtsbereich für Tiefgaragen
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Öffentliche Straßenverkehrsflächen
 - Öffentliche Straßenverkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - Verkehrsberuhigter Bereich
 - Fußgänger- und Radfahrbereich
 - Fläche für Gehrechte und/oder Geh- und Radfahrrechte
 - Öffentliche Grünfläche
 - Offenporige Flächen auf Baugrundstücken
 - Begrünte Flächen auf Baugrundstücken, die von Einfriedungen und Bepflanzungen freizuhalten sind
 - Umgrenzung von öffentlichen Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - Spielbereiche auf öffentlichem Grund
 - Baum, zu erhalten
 - Baum, zu pflanzen
 - Emissionskontingente in dB(A) Tag- und Nachtwert (siehe Satzung § 19 Abs. 13)
 - Richtungssektor zur Abgrenzung von Zusatzkontingenten (siehe Satzung § 19 Abs. 14)
 - Fassaden, an denen keine zu öffnenden Fenster von Kinderzimmern und Schlafräumen vorgesehen werden dürfen (siehe Satzung § 19 Abs. 9)
 - Fassaden, die mit einer hochabsorbierenden Verkleidung nach DIN EN 1793-1 zu versehen sind
 - Umgrenzung von öffentlichen Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
 - Oberkante Schallschutzwand mit Mindesthöhen in m ü. NN
 - Containerstandort
 - Trafostation
- HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN**
- 2 Flurstücksnummer
 - Vorhandenes Gebäude m. Hausnummer
 - Schematische Gebäudedarstellung
 - Rampe
 - fB Fahrbahn
 - gW Gehweg
 - rW Radweg
 - P Parken
 - BG Baumgraben
 - Anlieferbereiche
 - Baum als Vorschlag
 - Private Wohnungsgärten
 - Bestehende Wandhöhe (außerhalb des Geltungsbereiches)

- Bestehende Grundwassermessstelle
- Grüngutsammelstelle
- Bahnanlagen
- Spielbereiche auf Baugrundstücken
- Feuerwehmfahrungen mit Aufstellflächen

Verfahrensvermerke

Der Ausschuss der Stadtplanung, Verkehr, Umwelt- und Wohnungsfragen hat in der Sitzung vom 23.07.2009 bzw. vom 07.12.2010 (Ergänzungsbeschluss) die Aufteilung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufteilungsbeschluss wurde am 17.08.2009 bzw. am 27.12.2010 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den städtebaulichen Entwurf in der Fassung vom 07.12.2010 hat in der Zeit vom 10.01.2011 bis 21.01.2011 stattgefunden.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 22.03.2011 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 23.03.2011 bis 21.04.2011 beteiligt.

Der Entwurf des Bebauungsplans der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs.2 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgestellt.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

Die Stadt hat mit Beschluss des Stadtrats vom den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs.1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs.3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Auf die Rechtsfolgen der §§ 44 Abs.3 Satz 1 u. 2 sowie Abs.4 und 215 Abs.1 BauGB wurde hingewiesen.

Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den Öffnungszeiten für den allgemeinen Besucherverkehr beim Stadtplanungsamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan, bestehend aus Satzungsstext und Planzeichnung, ist damit in Kraft getreten.

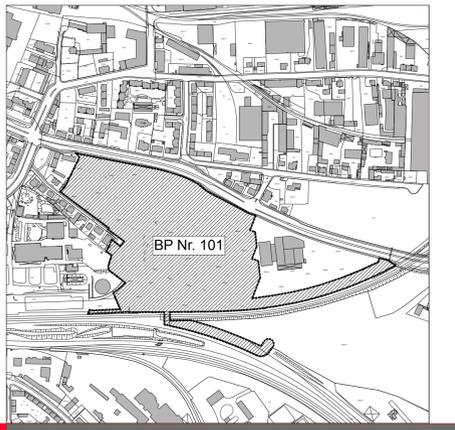
Regensburg,

(Siegel)

Stadt Regensburg

Herr Schadinger, Oberbürgermeister

STADT REGENSBURG
Stadtplanungsamt



Bebauungsplan Nr. 101
Ehemalige Zuckerfabrik

Entwurf Planverfasser: Auer + Weber + Assoziierte Rainer Schmidt
Stadtplanung Breunig Sanftstraße 33 Dipl.-Ing. Architekten Landschaftsarchitekten GmbH
Seitenstraße 19 80338 München 80335 München Klenzestraße 57c
80335 München 80469 München

Planungs- und Baureferat: R.VI:

Stadtplanungsamt: Amt 61:

Abteilung 61.2 - / - - Datum: 23.07.2009/ Ergänz: 13.12.2011
07.12.2010

